

Klinisches Ethik-Komitee

Wir sind ein unabhängiges Gremium der Klinik Tett nang, dem Mitarbeiter/innen der verschiedenen Berufsgruppen und Arbeitsbereiche des Hauses angehören.



Dr. Andrej Michalsen | Vorsitzender Ethik-Komitee, Oberarzt Klinik für Anästhesiologie, Intensivmedizin, Notfallmedizin und Schmerztherapie

Michael Hagelstein | Stellvertretender Vorsitzender Ethik-Komitee, katholischer Diakon und Klinikseelsorger

Martin Bernhard | Katholischer Diakon

Doris Bretzel | Pflegekraft Intensivstation und Innere Medizin, Fachkraft für Palliativpflege

Maria Jocham | Pflegekraft Anästhesiologie, Fachkraft für Palliativpflege, Pain Nurse

Ingrid Jörg | Klinikleitung

Karin Kathan | Pflegekraft Anästhesiologie

Martina Kleinknecht-Wagner | Evangelische Pfarrerin und Klinikseelsorgerin

Carsten Lepple | Leitender Oberarzt Viszeralchirurgie

Dr. Marion Maier | Leitende Oberärztin

Zentrale Notaufnahme

Jürgen Sachsenmaier | Kaufmännischer Direktor

Dr. Holger Sauer | Chefarzt Innere Medizin

Martina Schäfer | Pflegekraft Intensivstation, Pflegepädagogin

Susanne Wille | Pflegekraft Intensivstation

Ihre Ansprechpartner

Klinik für Anästhesiologie | Telefon: 07542 531-501

Intensivstation | Telefon: 07542 531-232

Nähere Informationen und Unterlagen zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung erhalten Sie von uns persönlich. Bitte wenden Sie sich dazu an ein Mitglied des Klinischen Ethik-Komitees (über die oben angegebenen Telefonnummern).



**MEDIZIN
CAMPUS
BODENSEE**

**ETHISCHE
BERATUNG**



Klinik Tett nang GmbH

Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tett nang
Telefon 07542 531-0, www.klinik-tt.de



MEDIZIN CAMPUS BODENSEE

Grundsätze unserer Arbeit

Die Sorge um hilfsbedürftige und kranke Menschen ist für uns ein zentrales Anliegen und eine humanitäre Verpflichtung.

Im Spannungsfeld zwischen den individuellen Wünschen und Erwartungen der Patienten, den medizinischen Möglichkeiten und den Behandlungsperspektiven können ethische Konflikte für alle Beteiligten entstehen.

Wir, das klinische Ethik-Komitee, bieten allen Betroffenen – Patienten, Angehörigen und Mitgliedern des Behandlungsteams – Beratung und Entscheidungshilfe in ethischen Konfliktsituationen an. Weiterhin erarbeiten wir Leitlinien und Entscheidungsstrukturen als Orientierungshilfe für wiederkehrende schwierige ethische Fragestellungen im klinischen Alltag.

Als eine besonders wichtige Aufgabe sehen wir die Ethikberatung im Einzelfall an. Oft geht es in schwierigen Lebenssituationen darum, das medizinisch Sinnvolle und Mögliche mit den Behandlungswünschen des Patienten in Einklang zu bringen. Der erkennbare Patientenwille ist die Grundlage für die Therapieempfehlung des Ethik-Komitees.

Vorgehen bei einer Ethikberatung im Einzelfall

Eine Ethikberatung kann von Patienten, Angehörigen und allen am Behandlungsprozess Beteiligten in Anspruch genommen werden.

Auf Anfrage kommen wir, die Mitglieder des Ethik-Komitees, zeitnah zusammen. Der behandelnde Arzt und/oder die betreuende Pflegekraft stellt uns den Patienten und seine Situation vor und beschreibt den ethischen Konflikt. Anschließend besuchen wir den Patienten und beziehen die betroffenen Angehörigen ein.

Wir nehmen auch ggf. Kontakt zu Menschen und Institutionen auf, die über die Behandlungspräferenzen des Patienten Auskunft geben können (wie Hausarzt oder Pflegeheim). In der abschließenden Besprechung des Ethik-Komitees erarbeiten wir eine individuelle Empfehlung für den Patienten, die wir an das Behandlungsteam weiterleiten, das für die weitere Behandlung weiterhin alleine zuständig ist.

Alle Mitglieder des Ethik-Komitees verpflichten sich zur strengsten Vertraulichkeit.

Patientenvoraus- und Betreuungsverfügung

Folgende Dokumente können wichtige Grundlagen für die Entscheidungsfindung zur Therapieempfehlung sein:

Vorsorgevollmacht

Mit seiner Vorsorgevollmacht hat der Patient eine Person zu seinem Vertreter für den Fall bestimmt, dass er selbst entscheidungsunfähig ist. Der Bevollmächtigte entscheidet und handelt im Sinne des Patienten.

Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung dokumentiert den Patientenwillen hinsichtlich Art und Umfang der gewünschten Behandlung und ist die gesetzlich bindende Grundlage dafür.

Betreuungsverfügung

In einer Betreuungsverfügung wird ein gesetzlicher Vertreter – meist ein nahestehender Angehöriger – erst dann gerichtlich bestimmt, wenn der Patient nicht mehr einwilligungsfähig ist.

